



BBG

Bundesbetriebs-
beratungsstelle GmbH

Mediation – Konfliktlösung: effektiv, kostengünstig und zeitsparend

Sie haben einem Mitarbeiter gekündigt und nun droht ein schwieriges arbeitsrechtliches Verfahren? Ein Streit zwischen Mitarbeitern hat sich so zugespitzt, dass die Produktivität Ihres Unternehmens leidet? Zwei typische Fälle, die eine schnelle und abschließende Lösung erfordern, die Sie weder durch ein Gericht oder eigene Intervention erreichen können. Unser Rat: Schalten Sie einen Mediator ein!

Was ist Mediation?

Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mit Hilfe eines Mediators freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben (§ 1 Mediationsgesetz, MediationsG).

Warum Mediation in Ihrem Unternehmen?

Mediation ist effektiv, zeitsparend und kostengünstig.

Das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG hat herausgefunden, dass **Konflikte Geld** kosten:

- In Betrieben mit weniger als 1.000 Mitarbeitern können die Konfliktkosten wegen Ausfall der Mitarbeiter auf bis zu 500.000 Euro steigen.
- Unbewältigte Konflikte verbrauchen 10 bis 15 Prozent der Arbeitszeit. Bei Führungskräften steigt der Anteil exponentiell. Sie verbringen sogar **30 bis 50 Prozent** ihrer **wöchentlichen Arbeitszeit** damit, **Konflikte zu lösen**.
- Bei einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht droht Ihnen gerade bei schwierigen Verfahren, die bis zur 2. Instanz geführt werden könnten, ein nicht zu unterschätzendes Prozessrisiko. Neben dem **Kostenrisiko (Gerichtskosten, ggf. eigene Anwaltskosten, Anwaltskosten der Gegenseite in 2. Instanz, Reisekosten der Zeugen etc.)** droht Ihrem Unternehmen auch immer ein **Reputationsverlust** und ein langwieriger zeitlicher Prozess.

Sofern Sie erstinstanzlich bereit sind, sich mit dem Mitarbeiter im Rahmen der Güteverhandlung auf einen Vergleich zu einigen, stellt sich überdies die Frage, warum überhaupt ein gerichtlicher Weg bestritten werden muss.

Mit Hilfe der Mediation klären die Konfliktparteien selbstständig und **eigenverantwortlich** ihren Konflikt, statt eine externe Autorität über sie entscheiden zu lassen.

Wichtig ist, dass Mediation **zukunfts- und lösungsorientiert** ist.

Wie läuft das Verfahren ab?

Bei dem Verfahren handelt es sich um ein streng standardisiertes Verfahren, das aus fünf Phasen besteht. Aufgabe des Mediators ist es, die oft komplexen Konflikte der Parteien aufzulösen und Aspekte des Konfliktes zu strukturieren. Auf dieser Basis werden dann Konfliktlösungsansätze erarbeitet. Der Mediator unterliegt der Verschwiegenheitspflicht (§ 4 MediationsG) und ist allparteilich.

Mediation lohnt sich für Sie:

- Großer betriebswirtschaftlicher Nutzen: Erfolgsquote zwischen 70 - 90 Prozent
- Kostenersparnis gegenüber Gerichtsverfahren
- Schnelle Lösung
- Win-win Situation für alle Beteiligten
- Konzentration aufs Kerngeschäft



Wie lange dauert die Mediation?

Dies richtet sich nach der Komplexität des Sachverhaltes. Es können mehrere Sitzungen mit ca. 90 Minuten Dauer stattfinden. Eine Mediation kann auch an einem oder zwei ganzen Tagen stattfinden, wenn es aus organisatorischen Gründen den Teilnehmern zeitlich nicht anders möglich ist.

Wo kann Mediation eingesetzt werden?

Das Verfahren der Mediation kann **in allen Bereichen der Gesellschaft** eingesetzt werden. Insbesondere in folgenden **Bereichen der Wirtschaftsmediation** hat sich das Verfahren bewährt und ist für Sie von Interesse:

- Konflikte am Arbeitsplatz, Teamkonflikte, Mobbing, Kündigung
- Umstrukturierungskonflikte
- Mitbestimmungskonflikte
- Tarifkonflikte
- Konflikte auf Managementebene
- Gesellschafterkonflikte
- Konflikte in Familienunternehmen, Unternehmensnachfolge
- Konflikte zwischen Geschäftspartnern und Konkurrenzfirmen
- Fusionen und Firmenübergänge
- Störungen in Kunden/Lieferant

Das exklusive BGA-Angebot für Sie:

Der BGA ist von der Effektivität des Mediationsverfahrens überzeugt. Dieses ermöglicht als einziges Verfahren den Konfliktparteien eine **einvernehmliche Streitbeilegung**, die auf dem wirklichen Willen der Parteien beruht.

Wir möchten Ihnen daher das Verfahren vorstellen und bieten den Mitgliedsunternehmen der BGA-Mitgliedsverbände ab **sofort eine kostenlose Erstberatung** an, ob das Verfahren für Sie geeignet ist.

Danach werden Mitgliedsunternehmen der BGA-Mitglieder von einem reduzierten Stundenhonorar profitieren.



Rechtanwältin & Mediatorin Kim Cheng
Abteilungsleiterin Verkehr und Logistik

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften und dem Referendariat in Berlin und Austin(Texas) /USA war Frau Cheng zunächst bei der Primondo GmbH in Fürth tätig. Hier, und seit 2008 zunächst beim BGA, betreute sie im Schwerpunkt arbeitsrechtliche Fragestellungen. Seit 2011 leitet sie die verkehrspolitische Abteilung.

Sie absolvierte die Ausbildung zur Mediatorin bei der Rechtsanwältin, Notarin und Mediatorin BAFM®, BM®, SDM Jutta Hohmann in Berlin.

Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen e. V.

Am Weidendamm 1A,
10117 Berlin
Telefon: 030 590099-513
Email: kim.cheng@bga.de

*„Ein guter Streit endet mit einer Einigung,
nicht mit einem Sieg“*

VOLTAIRE, 1694-1778

KIM CHENG